

Sitzungsvorlage

Nr.: 2024/932

Anfrage**Anfrage des beratenden Mitglieds M. Sievers, KTA K. Peters, KTA N. Schwidder und KTA M. Donat im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 06.02.2024: Wegstrecke zur Kita**

Jugendhilfeausschuss	20.02.2024	TOP 13.7
----------------------	------------	-----------------

Eingang per E-Mail am 06.02.2024:

An den**Landkreis Lüchow-Dannenberg****Landrätin Frau Schulz****Königsberger Str. 10****29439 Lüchow****06.02.2024****Anfrage für den Jugendhilfeausschuss am 20.02.2024**

In der Fragestellung welche Wegstrecke einem Kind und deren Eltern zur Kita zuzumuten ist, ist die Aussage des Landkreises immer wieder: „ 30 Minuten oder 25 km sind zumutbar“. Zuletzt war dies am 21.12.23 in der EJZ als generelle Aussage zum Rechtsanspruch auf einen Kita Platz zu lesen.

Auf welcher rechtlichen Grundlage trifft der Landkreis so eine Äußerung?

Es gibt keine grundsätzliche Regelung über die Zumutbarkeit der Wegstrecke. Dies haben mehrere Gerichte festgestellt. Die Zumutbarkeit muss individuell geprüft werden. Parameter hierfür sind z.B. die Mobilität der Eltern, die Wegstrecke zur Arbeit der Eltern, der Bedarf an Kita Zeiten etc.

Einige Gerichtsurteile geben zwar Hinweise auf Wegstrecken, so soll in Köln der Weg nicht länger als 5 km oder 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sein. Andere Gerichtsurteile sagen ähnliches aus, beziehen sich aber eher auf städtische Gegebenheiten. 25 km als Wegstrecke wird in keinem Urteil angeführt.

Ein Weg von 25 Kilometern ist im Landkreis Lüchow-Dannenberg wohl kaum mit öffentlichen Verkehrsmitteln in 30 Minuten zu bewältigen. Schon der Weg von Hitzacker nach Dannenberg zu Kita Öffnungszeiten nimmt mehr Zeit in Anspruch(ohne ÖPNV Taxi). Wenn also vom Landkreis behauptet wird, dass generell 30 Minuten und 25 km pro Strecke zumutbar sind, berücksichtigt dies nicht, ob Eltern über ein oder ggf. sogar 2 Autos verfügen. Darüber hinaus verursacht so eine Wegstrecke, selbst wenn ein Auto zur Verfügung steht, nicht unerheblich Kosten für den Kita Besuch, der eigentlich kostenfrei für Kinder ab 3 Jahre sein soll. Von der Zeit die Kind und Eltern im Auto verbringen und der Umweltbelastung mal ganz zu schweigen.

Wenn Eltern aber gesagt wird, dass solche Strecken zumutbar sind, werden die meisten wohl auf einen weit entfernt angebotenen Kitaplatz verzichten. Das scheint die Absicht des Landkreises zu sein, um berechnete Interessen an einem Ortsnahen Kita Platz ab zu wehren. So kann der Landkreis die massiv fehlenden Kindergartenplätze damit rechtfertigen, dass die Eltern die angebotenen Plätze nicht annehmen. Die Leidtragenden sind dann nicht nur die Elternteile die nicht arbeiten gehen können, sondern auch die Kinder denen ein wichtiges Bildungsangebot fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Sievers, Kerstin Peters, Norbert Schwidder, Martin Donat

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Anfrage richtig ausgeführt, ist die Zumutbarkeit individuell zu prüfen. Es ist nicht gesetzlich geregelt, wie lange die Anfahrtszeit vom Wohnort zur Kita sein darf. Mehrere Gerichte verschiedener Bundesländer haben zu dieser Frage Stellung bezogen. Nach § 20 Abs. 1 NKiTaG ist der sich aus § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII ergebende einklagbare Anspruch eines Kindes auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von 6 Stunden werktäglich „möglichst ortsnah zu erfüllen“. Möglichst ortsnah ist in der Regel ein Platz in der am Wohnort des Kindes am nächsten gelegenen Einrichtung. Grundsätzlich sei jede Entfernung, die länger als 30 Minuten betrage, für Eltern und Kind unzumutbar (VG Göttingen Az. 2 B 122/21); Anschluss Nds. OVG, Beschl. v. 24.7.2019 - 10 ME 154/19 -, juris Rn. 9). Lt. VG Köln müsse eine Kita weniger als fünf Kilometer vom Wohnort entfernt sein (Az. 19 L 877/13). Wie in der Anfrage bereits ausgeführt, ist eine Stadt wie Köln nicht vergleichbar mit einem Flächenlandkreis wie Lüchow-Dannenberg. Vergleichsweise ist jedoch in 30 min unter normalen Umständen mit einem PKW und einer Durchschnittsgeschwindigkeit von beispielsweise 50 km/h eine Wegstrecke von 25 km auf Landstraßen mit Ortschaften zurückzulegen. Zudem bietet der ÖPNV in Lüchow-Dannenberg zunehmend bessere Bedingungen zu verhältnismäßig guten Preisen und kann auch eine Wegstrecke von Hitzacker nach Dannenberg innerhalb von 30 min anbieten.

Die Eltern melden ihre Kinder über das Online-Anmeldeportal Little Bird an und geben in der Regel mehrere Wunschprioritäten an. Dabei spielen Wohnortnähe, Nähe zur Arbeit oder zu Großeltern, Fahrtweg zur Arbeit, Freundschaften, pädagogische Konzeption oder anschließende Schulbetreuung eine Rolle. Eltern obliegt grundsätzlich ein Wunsch- und Wahlrecht. Über dieses Verfahren werden die Kinder grundsätzlich in einer der ausgewählten Kitas versorgt. Sollte das – wie bisher in nur geringen Ausnahmen - nicht der Fall sein oder aber die Erreichbarkeit unmöglich sein, wenden sich Eltern an das Familien-Service-Büro. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht. Faktoren wie örtliche Lage, Mobilität, Verkehrsanbindung ÖPNV, Wegstrecke zum Arbeitsort, Arbeitszeiten der Eltern, Mitfahrgelegenheiten, Aufgabenteilung in der Familie oder Alter des Kindes finden dabei Berücksichtigung. Die Bedarfsplanung ist nicht nur hinsichtlich des Betreuungsumfanges, der nach § 7 Abs. 4 NKiTaG einen Anspruch von lediglich 4 Stunden täglich vorsieht, sondern auch dem Wohnort entsprechend bemüht, bedarfsgerechte Angebote zu generieren. Der Kita-Besuch ist ein Angebot und keine Verpflichtung. Für Fahrtkosten kann der Landkreis keine Sorge tragen. Zudem bilden zahlreiche Eltern Fahrgemeinschaften. Aus Kosten- und Umweltgesichtspunkten und zum Vergnügen der Kinder beim gemeinsamen Transport. Eltern, für die eine Fahrt mit den Kindern eine Belastung oder Herausforderung darstellt, können sich gerne auch diesbezüglich an das Familien-Service-Büro wenden. Es gibt zahlreiche Anregungsbeispiele, um Fahrten kommunikativ und fröhlich zu gestalten.

gez. D. Schulz